

Resolution zur Militarisierung

*Beschlossen auf dem Bundesausschuss der SJD – Die Falken
vom 06. – 07. März 2004 in Oer-Erkenschwick
Antragssteller: Bezirk Niederbayern / Oberpfalz*

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken erklärt ihre schärfste Ablehnung gegen die im Mai 2003 vom Verteidigungsminister Peter Struck erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien.

Die auf Kriegs- und Großmachtstreben ausgerichtete bundesdeutsche „Verteidigungspolitik“, so wie sie in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ festgeschrieben ist und schon praktisch durchgeführt wird, werden wir nicht widerstandslos hinnehmen.

Die Versuche deutscher Großmachtspolitik, ihren Aufrüstungskurs und ihre aggressive Außenpolitik in einer für alle Mitgliedsstaaten bindenden Europäischen Verfassung festzuschreiben, lehnen wir ebenfalls strikt ab.

Durch diese Verfassung soll den Staaten der Europäischen Union eine „Aufrüstungspflicht“ aufgebürgt werden. Künftige Einsätze der Europäischen Streitkräfte sollen in den Kernländern Europas (BRD und Frankreich) entschieden, geplant und koordiniert werden. Die exekutive Entscheidungsgewalt darüber hat, wird der Verfassungsentwurf verabschiedet, einzig und alleine der EU-Ministerrat.

Wir bezeichnen diesen „Entwurf einer Europäischen Verfassung“ als das, was er ist: eine undemokratische Militärdoktrin!

Wir sagen:

Nein zu dieser Europäischen Verfassung!

Nein zu einem deutsch-dominierten Kerneuropa!

In diesem Sinne schließt sich die SJD – Die Falken der Erklärung „Gegen diese EU-Verfassung“ (ErstunterzeichnerInnen: Bundesausschuß Friedensratschlag; Deutscher Friedensrat; Informationsstelle Militarisierung;) an. (Siehe Anhang).

Auf den Demonstrationen anlässlich des europäischen Aktionstages des EGB am 03.04.2004, werden wir in diesem Sinne und nach unseren Möglichkeiten auftreten.

Die SJD – Die Falken ist eine Arbeiterjugendorganisation mit 100jähriger Geschichte. Der politische Kampf der organisierten Arbeiterjugend war immer zugleich Kampf gegen Krieg und Militarismus.

In diesem Jahr feiern wir unser 100jähriges Jubiläum. Welch bessere Gelegenheit gibt es, im Sinne August Bebel's ein für allemal zu erklären:

„Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“

Begründung:

Die BRD führt Krieg. Laut offiziellen Angaben befinden sich im Moment über 7.500 deutsche Soldaten im Ausland, also auf dem Territorium souveräner Staaten und solchen die einmal souverän waren. Die rot-grüne Bundesregierung setzte seit ihrem Antritt 1998 den von der Kohl-Regierung eingeschlagenen Kurs der Außenpolitik fort. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, im Jahre 1999, brach sie das Grundgesetz und leitete eine Reihe von Kriegseinsätzen der Bundeswehr im Ausland ein.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien?!

Schrieb das „Verteidigungsministerium“ in ihren Verteidigungspolitischen Richtlinien (Abk. im folgenden: VPR) von 1992 noch das Bekenntnis der BRD zur Weltmacht fest, so stellen die VPR 2003 eine neue Etappe deutscher Großmachtspolitik dar.

Die VPR wurden am 23.05.2003 von „Verteidigungsminister“ Peter Struck erlassen und stellen *„das verbindliche Strategiepapier der Bundeswehr“ (VPR 03; Vorwort)* dar. Eine Reihe von grundlegenden Änderungen bei der Bundeswehr, sowie die strategischen Ziele deutscher „Sicherheitspolitik“ werden in ihnen festgehalten.

Die Bundeswehr im Innern:

„Zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen wird die Bundeswehr Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereithalten. Auch wenn dies vorrangig eine Aufgabe für Kräfte der inneren Sicherheit ist, werden die Streitkräfte im Rahmen der geltenden Gesetze immer dann zur Verfügung stehen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur gewährleistet werden kann.“ (VPR 80).

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern ist laut Grundgesetz verboten (Ausnahme: die Notstandsparagrafen; Die Bundeswehr kann eingesetzt werden, nachdem der Bundestag den Spannungsfall mit 2/3-Mehrheit festgestellt hat.). Was sind nun diese terroristischen und asymmetrischen (!) Bedrohungen die den Einsatz der Bundeswehr nötig machen. Ein Schelm wer böses dabei denkt, doch, in der Geschichte Deutschlands wurde das Militär immer wieder gegen streikende Arbeiter und Demonstrationen eingesetzt. Bei dem Stand der heutigen Produktion gibt es keinen größeren Betrieb, der nicht wichtig für die *„lebenswichtige Infrastruktur des Landes“* wäre.

Und gerade in Zeiten des monströsen Sozialabbaus ist die Bundeswehr, folgt man den VPR 03, für die Verhinderung von Widerstand im Inland gewappnet. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärt nicht umsonst am 28.03.2003 in einem Interview beim Fernsehsender Phönix: *„Es gibt eine innere Beziehung zwischen dem, was wir in der Außenpolitik tun und klar tun und dem, was wir in der Innen- und Wirtschaftspolitik vorhaben.“*

Der Zusammenhang zwischen Aufrüstung/Krieg und Sozialabbau ist kein neuer. Seit dem 23.05.03 ist er auch im Verteidigungsministerium zementiert.

Landesverteidigung adé!

„Ausschließlich für die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angreifer dienende Fähigkeiten werden angesichts des neuen internationalen Umfelds nicht mehr benötigt.“ (VPR 9).

Die Bundeswehr ist also, zumindest nach ihrem verfassungsmäßigen Auftrag, nicht mehr notwendig. Natürlich läuft der Hase in eine andere Richtung. Weiter im Text: *„unsere Sicherheit wird in Deutschland, in Europa, aber auch immer mehr an anderen Stellen dieser Erde verteidigt.“ (Vorwort VPR).*

Und Peter Struck hat ja erklärt wohin die Reise geht: *„Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt“ (Spiegel, 30.12.03).*

Der Flottenbefehlshaber der Bundeswehr, Gottfried Hoch, konkretisiert: *„Verteidigung am Hindukusch heißt auch: an den Stränden von Afrika.“ (SZ, 26.08.03).*

Dass Aussagen wie diese nicht so einfach dahingesagt sind, beweist das klare Bewusstsein der Bundesregierung darüber, dass sie offenen Bruch des Grundgesetzes (Artikel 87a) begeht: *„Die Neugewichtung der Aufgaben der Bundeswehr und die daraus resultierenden konzeptionellen und strukturellen Konsequenzen entsprechen dem weiten Verständnis von Verteidigung, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat.“* und *„Nach Artikel 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Verteidigung heute umfasst allerdings mehr als die herkömmliche Verteidigung an den Landesgrenzen gegen einen konventionellen Angriff.“ (VPR).*

Die Bundeswehr weltweit!

„Künftige Einsätze lassen sich wegen des umfassenden Ansatzes zeitgemäßer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Erfordernisse weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen.“ (VPR)

„Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art eines Einsatzes... Die Notwendigkeit für eine Teilnahme der Bundeswehr an multinationalen Operationen kann sich weltweit und mit geringem zeitlichen Vorlauf ergeben und das gesamte Einsatzspektrum bis hin zu Operationen mit hoher Intensität umfassen.“ (VPR)

Hier wird das festgehalten, was im Zuge des Afghanistankrieges noch durch einen Vorratsbeschluß des Bundestages gesichert werden musste: Die Bundeswehr ist jederzeit weltweit einsetzbar.

Um noch einmal Peter Struck zu Wort kommen zu lassen: *„Mögliches Einsatzgebiet der Bundeswehr ist die ganze Welt.“ (FAZ, 15.01.04).*

Und es bleibt natürlich nicht bei bloßen Worten. Die VPR 03 sind geschrieben um in die Tat umgesetzt zu werden.

Im April 2004 wird im deutschen Bundestag über das sogenannte „Parlamentsbeteiligungsgesetz“ abgestimmt. Laut dem Gesetzesvorschlag ist eine *„nachträglich Zustimmung“* des Parlamentes bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr möglich, wenn *„Gefahr im Verzug“* von der Regierung festgestellt wurde.

Der Feind?

„Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus – sind für deutsche Streitkräfte auf absehbare

Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben und beanspruchen die Bundeswehr im besonderen Maße.“ (VPR)

Der Terrorismus also als vager Feind, der die Bundeswehr dazu nötigt in alle Lande zu marschieren. Die VPR 03 bleiben aber eine genauere Erklärung des Bedrohungsbegriffes `Terrorismus` nicht schuldig:

„Ungelöste politische, ethnische, religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte wirken sich im Verbund mit dem internationalen Terrorismus, mit der international operierenden Organisierten Kriminalität und den zunehmenden Migrationsbewegungen unmittelbar auf die deutsche und europäische Sicherheit aus.“ (VPR)

Liest man dieses Zitat genauer, stellt man fest: alles wird zum potentiellen Feind deutscher Kriegspolitik erklärt. Ungelöste politische, ethnische, religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte.... Viel bleibt da nicht mehr übrig.

Der „Präventivkrieg“?

Das vom „Friedenskanzler“ Schröder im Zuge des Irakkrieges 2003 so verteufelte „Präventivkriegskonzept“ der USA, ist auch festgehalten in den VPR 03. Oder wie ist folgende Formulierung denn sonst zu verstehen?

„Die sicherheitspolitische Lage erfordert eine auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielende Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die das gesamte Spektrum sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen umfasst.“ (VPR)

Eine „Vorbeugung und Eindämmung“ also, die „das gesamte Spektrum sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen umfasst.“ Die als Friedensengel verkleidete rot-grüne Bundesregierung lügt und bescheißt munter weiter.

Oft geschieht dies unter dem Mantel der Europäischen Union:

Deutsches Europa!

Eine wichtige Klarstellung wird in den VPR 03 zusätzlich getroffen: Deutschland ist der Schlüsselstaat in Europa. Werden im ganzen Papier grundsätzlich die Bedürfnisse der BRD mit denen Europas gleichgesetzt, so finden sich im hinteren Teil der VPR klarere Aussagen:

„Deutschland hat in den vergangenen Jahren bei den Beschlüssen der EU zur Ausgestaltung der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) eine Schlüsselrolle gespielt.“ (VPR)

„Die Umsetzung der europäischen Streitkräfteziele und die Beseitigung erkannter Fähigkeitsdefizite im nationalen und europäischen Rahmen sowie die Bereitstellung der angezeigten militärischen Fähigkeiten und Mittel sind Maßstab dafür, wie Deutschland und seine Partner ihre Verantwortung im Rahmen der EU wahrnehmen.“ (VPR)

Wichtig ist dem deutschen Militarismus dabei die Stärkung der EU als Militärmacht:
„Der Stabilitätsraum Europa wird durch eine breit angelegte, kooperative und wirksame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gestärkt...“ (VPR)

Das sich dabei nicht die EU der BRD bedient, sondern andersherum, wird auch gleich klargestellt:

„Deutsche Sicherheitspolitik gewinnt im vereinten Europa zusätzliche Handlungsoptionen“ (VPR)

Der Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa (Europäische Verfassung)

Zur Wiederholung: *„Deutsche Sicherheitspolitik gewinnt im vereinten Europa zusätzliche Handlungsoptionen“ (VPR)*

Studiert man den „Entwurf über eine Verfassung für Europa“ (vorgelegt dem Europäischen Konvent im Juni 2003; angenommen vom Konvent in den Sitzungen am 13.06.04 und 10.07.04) so gewinnt dieser Satz der VPR 03 100%ige Gültigkeit. Einen Monat nach dem Erlaß der VPR 03 also, wurde dieser Entwurf dem Europäischen Konvent vorgelegt. Es können noch mehrere Übereinstimmung mit den VPR der BRD festgestellt werden.

Der Europäische Konvent hat nach längerer Verhandlung einen Entwurf für eine Europäische Verfassung abgestimmt, der über 260 Seiten lang ist und zur Zeit in der Fassung vom 20.08.03 vorliegt.

Der Entwurf als Militärdoktrin!

„Die Union ist dafür zuständig, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu erarbeiten und zu verwirklichen.“ (Artikel I-11, Absatz 4)

Die gemeinsame Kriegspolitik der EU wird in dem Entwurf festgehalten, und soll damit bindend für alle Mitgliedsstaaten sein:

„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat einstimmig darüber beschlossen hat.“ (Artikel I-40, Absatz 2)

Die „Loyalität“ aller der EU angehörenden Staaten soll per Verfassung verankert werden. Entschließen sich die mächtigen Kernländer Europas zum Krieg, so gilt dies für alle:

„Die Mitgliedstaaten unterstützen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität und achten die Rechtsakte der Union in diesem Bereich. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit schaden könnte.“ (Artikel I-15, Absatz 2)

Gibt es allerdings noch keinen Beschluss des EU-Ministerrates zu gemeinsamer „Sicherheitspolitik“, so können einzelne Staaten der EU, die im militärischen Bereich *"untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind", "eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union"* begründen.

Nach dem Verfassungsentwurf ist es also möglich, dass einzelne, mächtige Staaten der EU untereinander „abkaspert“ wann, wie und wo EU-Militär eingesetzt werden soll. (Hier sei z.B.: an das Bestehen des deutsch-französischen Korps erinnert).

Verpflichtung zur Aufrüstung!

"Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" (Artikel I-40, Absatz 3)

Sieht man sich die Aufrüstungszahlen und –pläne der BRD an (31,3 Mrd. im Jahre 2004), so wird man feststellen können wem dieser Artikel nützen soll.

Das bei der Verpflichtung der EU-Mitglieder auch nichts schief geht, schafft man sich sogleich das richtige Instrument zur Überprüfung. Es wird ein:

„Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“ (Artikel I-40, Absatz 3)

Festschreibung von Kampfeinsätzen!

"Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Ministerrat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die untereinander multinationale Streitkräfte bilden, können diese auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen." (Artikel I-40, Absatz 3)

Dies alles wird als verfassungsmäßige Pflicht der Mitgliedsstaaten festgehalten. So auch:

"Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen" (Artikel III-210)

Und noch weitergehender:

"Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet". (Artikel III-210)

Die Unterstützung von Drittstaaten also. Was hier per Verfassung festgeschrieben werden soll ist nichts anderes als der allumfassende Einsatzort „europäischen“

Militärs. Das alles erinnert doch stark an die in den VPR 03 festgehaltenen Ziele der Bundeswehr.

Kerneuropa – Deutsch-Europa!

"Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union." (Artikel 40, Absatz 6)

„Anspruchsvolle Kriterien“ werden die Interessen der „leading nations“ in Europa nun genannt. Ein Freibrief (auch) für deutsche Großmachtspolitik wird hier per Verfassung ausgestellt.

Konkretisiert:

"Solange der Europäische Rat keinen Beschluss im Sinne des Absatzes 2 gefasst hat, wird im Rahmen der Union eine engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung eingerichtet." (Artikel I-40, Absatz 7)

Der Außenminister der BRD, Fischer, sagte dazu „Avantgarde Europa“ bzw. „Gravitationszentrum“. Schäuble nannte dieses nun per Verfassung festgehaltene Konstrukt „Kerneuropa“. Die aggressiven Europaphantasien deutscher Großmächtsstrategen mit dieser Europäischen Verfassung nun also Wirklichkeit werden.

Denn, was ist nun diese vielbesagte „strukturierte Zusammenarbeit“?

Hier die Erklärung:

"Wenn der Ministerrat die Europäischen Beschlüsse über den Gegenstand der strukturierten Zusammenarbeit erlässt, nehmen nur die Mitglieder des Ministerrates, die an der strukturierten Zusammenarbeit beteiligte Mitgliedstaaten vertreten, an den Beratungen und an der Abstimmung über diese Beschlüsse teil. Der Außenminister der Union nimmt an den Beratungen teil. Die Vertreter der anderen Mitgliedstaaten werden ordnungsgemäß und in regelmäßigen Abständen vom Außenminister der Union über die Entwicklung der strukturierten Zusammenarbeit informiert." (Artikel III-213, Absatz 3)

Der Ministerrat entscheidet alleine!

"Über militärische Einsätze der EU entscheidet der Ministerrat" (Artikel 40 Absatz 4)

"Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Ministerrat die erforderlichen Europäischen Beschlüsse" (Artikel 198 Absatz 1)

Europaparlament oder die Parlamente der Mitgliedsstaaten? Wen interessiert.....

Das ist also der Entwurf für eine europäische Verfassung. Der Grund, warum sie noch nicht in Kraft getreten ist, ist die strikte Ablehnung der Verfassung durch Spanien und Polen. Durchgesetzt werden soll sie allerdings. Der deutsche Außenminister Fischer erklärte dies sei „nur eine Frage der Zeit“.

Der europäische Aktionstag des EGB:

Der Kampf gegen Ausbeutung und Krieg ist international. Dessen sind wir uns bewusst. Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Mitglieder, sind sich dessen auch bewusst, sie haben es in ihrer Geschichte oft genug bewiesen. Gerade deshalb ist ein gemeinsamer, europäischer Kampf gegen den Sozialabbau hilfreich. Umso verwunderlicher ist der Aufruf des Vorstandes des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB):

„Der EGB unterstützt eine neue Verfassung für Europa und bedauert die Unfähigkeit der Regierungen, sich auf der Grundlage des Ergebnisses des Konvents zur Zukunft Europas zu einigen.“ (www.etuc.org)

„Für ein sozial verfasstes Europa“ sollen die Menschen nun auf die Straße gehen. Vergessen scheinen dem Vorstand des EGB die 200.000 Kollegen (hauptsächlich der griechischen Gewerkschaft PAME) zu sein, die im Juli 2003 anlässlich des EU-Gipfels in Thessaloniki, auf die Straße gingen, gerade um diese „Europäische Verfassung“ zu verhindern.

Was schreibt der DGB-Vorstand dazu:

„Die Europäische Union darf nicht zu einer reinen Freihandelszone verkommen, in der Shareholder Value der wichtigste Maßstab ist. Deshalb brauchen wir eine Europäische Verfassung.“

Gewerkschaften haben sich intensiv an den Beratungen im Verfassungskonvent beteiligt und dazu beigetragen, dass der Entwurf einer Verfassung sozialer geratener ist, als es marktliberale Kräfte wollten. So wurde die soziale Marktwirtschaft zum ökonomischen Leitprinzip erklärt und Vollbeschäftigung als Ziel der Union verankert.

Leider konnten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf den Verfassungsentwurf nicht einigen. An der Frage, welches Land wie viele Stimmen haben soll, ist die Verfassung zunächst gescheitert. Aber die Debatte wird fortgesetzt und der DGB macht sich für die Verabschiedung des Verfassungsentwurfes stark.“
(www.dgb.de)

Leider geben auch die Kollegen der DGB-Führung die Losung vom „Ja zur EU-Verfassung“ aus. In dem Aufruf zum Aktionstag „Aufstehen, damit es endlich besser wird!“ findet sich davon nichts mehr.

Die Gefahr, dass die Aktionstage trotzdem zu einer Manifestation für diese unsägliche Verfassung instrumentalisiert werden besteht trotzdem. Wir sollten uns also daran beteiligen, dass, gerade unter den jugendlichen Kolleginnen und Kollegen, ein Bewusstsein über diese Frage geschaffen wird.

(Anhang: „Erklärung gegen diese EU-Verfassung“)